

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift, 30.05.2018

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 30.05.2018**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **19.30 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **11** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

### Namen der anwesenden Mitglieder:

**Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Eberhard Zimmermann, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt: Emil Eckert

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **18.05.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **18.05.2018** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Beratungen beantragt Bürgermeister Eckert die Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 8: Bauantrag zur Errichtung eines überdachten Ladebereiches, Flst.Nr. 8440, Neue Industriestraße 13. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**1. Benennung der Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen für die heutigen Protokolle werden Bruno Dentz und Thorsten Koder benannt.

**2. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2018**

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

**3. Zustimmung zur Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2018 und Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Erweiterung Ruhehain, Anlegung einer weiteren Andachtsstätte
- Gewerbesteuerangelegenheit
- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung

Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

**1. Umbau und Renovierung des Kindergarten „Arche“, Vergabe von Bauleistungen, Az. Bauakte Innensanierung Kiga „Arche“**

- Innentreppe (Stahlwange mit Geländer)
- Treppenstufen und Podestbeläge
- Fliesenarbeiten
- Tischlerarbeiten (Innentüren)

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Die Gewerke wurden von Architekt Zimmermann beschränkt ausgeschrieben (Hinweis: dies ist zulässig da die Wertgrenzen nach VOB für die beschränkte Ausschreibung nicht überschritten sind). Die Submissionen fanden am 28.05. statt.

Architekt Zimmermann hat die Angebote geprüft und Vergabevorschläge vorgelegt. Diese wurden dem Gemeinderat als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Die wirtschaftlichsten Angebote für die jeweiligen Gewerke haben folgende Firmen abgegeben:

**Angebotssummen**

- Innentreppe (Stahlwange mit Geländer), Fa. Sandhas, Helmstadt Barga 46.640,19 €
- Treppenstufen und Podestbeläge, Fa. Lutz, Waibstadt 16.459,84 €
- Fliesenarbeiten, Fa. Lutz, Waibstadt 12.105,75 €
- Tischlerarbeiten (Innentüren), Fa. Faustmann, Mosbach 21.843,64 €

Der Gemeinderat stimmt den Vergabevorschlägen des Architekten einstimmig zu.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

Die **Heizungsarbeiten** wurden ebenfalls ausgeschrieben. Die Angebote liegen jedoch noch nicht vor. Es wird vorgeschlagen, der Verwaltung die Ermächtigung zur Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja-Stimmen: : 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Des weiteren gibt Bürgermeister Eckert bekannt, dass mit der **Fa. Binder**, Aglasterhausen eine **Nachtragsvereinbarung** notwendig ist. Zur Begehung des Flachdaches sind Trittstufen (Standroste) zum Preis von maximal 3.808,- € von anzubringen. Diese waren im bisherigen Auftrag (Dachabdichtungsarbeiten) nicht enthalten. Architekt Zimmermann lagen von zwei Firmen Angebote vor. Das Angebot der Fa. Binder stellt das Wirtschaftlichste dar. Der Gemeinderat stimmt der Nachtragsvereinbarung einstimmig zu.

Ja-Stimmen: : 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## 2. Sanierung der Brücke über den Forellenbach, - Vergabe von Bauleistungen (Brückengeländer), Az. 657.00

In der Sitzung am 25.04. wurde der überarbeitete Plan für das neue Brückengeländer mit den jeweils drei Pfeilern an beiden Stirnseiten vorgestellt und der Beschluss gefasst, dies in dieser Form auszuschreiben.

Inzwischen hat die Verwaltung bei der Fa. Metallbau Rössler die notwendige Statik für das Geländer in Auftrag gegeben. Sobald diese fertiggestellt ist, werden die Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Bürgermeister Eckert schlägt vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt den Auftrag an die Firma zu erteilen, welche das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag ohne weitere Aussprache zu.

Ja-Stimmen: : 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## 3. Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Sinsheim, Az. 625.40

Bereits 2011 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg seine Mitgliedsgemeinden über eine bevorstehende Novellierung der Gutachterausschussverordnung informiert. Vorgesehen war schon damals die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auszuweiten, die Zuständigkeit aber – abweichend vom übrigen Bundesgebiet – bei den Gemeinden zu belassen. Anlass zur beabsichtigten Modifikation war unter anderem die Reform des Erbschaftssteuergesetzes.

Der ausgearbeitete Entwurf der neuen Verordnung sah Stand 30.06.2015 diverse Möglichkeiten der Zusammenarbeit vor, um die verpflichtend vorgesehenen 1.000 Kauffälle p. a. zu erreichen.

Nicht zuletzt aufgrund der Intervention der kommunalen Spitzenverbände wurde in der am 11.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung keine Mindestanzahl von auswertbaren Kauffällen festgeschrieben, damit war für die Gemeinden keine tatsächliche Notwendigkeit gegeben, sich in einer der – teilweise neu – vorgesehenen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit des Themas anzunehmen.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Praxis der Erhebung der Grundsteuer rückt die Bodenrichtwerte und deren fundierte Ermittlung erneut stärker in den Fokus. Nach der Feststellung des Verfassungsverstoßes der derzeitigen Besteuerungsmethode wurde dem Gesetzgeber aufgetragen, bis Ende 2019 eine neue gesetzliche Grundlage für die Besteuerung zu schaffen. Den Kommunen wurde eine Übergangsfrist bis Ende 2024 eingeräumt, um die zweitwichtigste kommunale Einnahmequelle rechtssicher zu gestalten.

Die Mehrzahl der bestehenden Reformmodelle zur Grundsteuer stellen teilweise auf den Bodenrichtwert ab, einzelne Vertreter aus Wirtschaft und Politik favorisieren eine Besteuerung auf Basis von Grundstücks- und Gebäudegröße. Sehr wahrscheinlich wird den Bodenrichtwerten jedoch eine zentrale Bedeutung zukommen.

Das Finanzministerium empfiehlt vor dem Hintergrund des Karlsruher Urteils nun wieder eine Richtgröße von 800 bis 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr, was nach statistischen Erhebungen (Städtetag BW. 2015) einer Zuständigkeit des Gutachterausschusses für ein Gebiet mit 80.000 – 90.000 Einwohnern entspricht. Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses unumgänglich. Das Beibehalten eines örtlichen Gutachterausschusses und die gemeinschaftliche Auswertung der Daten durch eine zentrale Geschäftsstelle ist nach dem Wortlaut der Verordnung nicht erlaubt. Auf diesen Sachverhalt haben Gemeinde- und Städtetag mehrfach deutlich hingewiesen. Die Entsendung örtlicher Vertreter in einen zentralen Gutachterausschuss ist jedoch möglich und bei entsprechender Marktkenntnis zweckdienlich.

Am Rande einer in Sinsheim durchgeführten Informationsveranstaltung haben sich mehrere Kommunen darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll die Rahmenbedingungen einer gemeinschaftlichen Aufgabenerfüllung entwickeln. Die Zahl der teilnehmenden Gemeinden und die Rechtsform der Zusammenarbeit werden sich im Laufe des Verfahrens ergeben. Die entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht zu beziffern, da sie unter anderem von den noch festzulegenden Parametern abhängen. Sie werden durch eine Umlage getragen und voraussichtlich durch die Erstattung von Gutachten teilweise refinanziert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die grundsätzliche Bereitschaft die Aufgaben des Gutachterausschusses zur Erfüllung an die Stadt Sinsheim zu übertragen und beauftragt die Verwaltung die Rahmenbedingungen für die abgebenden Gemeinden Zuzenhausen, Angelbachtal, Meckesheim, Mauer, Neckargemünd, Lobbach, Spechbach, Neidenstein, Waibstadt, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Reichartshausen, Epfenbach, Eberbach, Schönau und die aufnehmende Stadt Sinsheim festzulegen.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

#### 4. **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023, Az. 082.42**

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Ernst Rimmler wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Die Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 neu zu wählen.

Die Gemeinde hat gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 28.11.2017 eine Vorschlagsliste für Schöffen zur Ausübung dieses Amtes vorzulegen. Für die Gemeinde wurde festgelegt, dass drei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Der Gemeinde liegt die Bewerbung der Frau Ulrike Rimmler vor.

Die Gemeinde Reichartshausen schlägt Frau Ulrike Rimmler zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

#### 5. **Bauantrag: Anbau eines überdachten Ladebereiches, Flst. Nr. 8440, Neue Industriestraße 13, Sören Vollmer, Az. Hausakte**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Datsche“. Dem Gemeinderat liegen Kopien der Pläne vor. Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Ja-Stimmen: : 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

#### 6. **Bekanntgaben, Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

- Aufstockungsantrag Landessanierungsprogramm: Das Regierungspräsidium Karlsruhe bewilligte einen weiteren Zuschuss in Höhe von 90.000,- € (Antrag: 99.000,- €). Außerdem wurde der Bewilligungszeitraum für die Maßnahmen bis zum 30.04.2019 verlängert. Dies wird sehr begrüßt.

- Die insgesamt 12 „Brauereschirme“ (4 x 4 m) zur Beschattung des Rathausplatzes können ab sofort von den Vereinen benutzt und in den einbetonierten Hülse aufgestellt werden. Bauhofleiter Thorsten Geier hat die Fundamente ausgehoben und die Hülse einbetoniert. Richtlinien zur Verleihung der Schirme werden von der Verwaltung noch erstellt. Es soll eine Mietpauschale erhoben werden. Der BGV hat eine vorläufige Deckungszusage im Falle von Beschädigungen erteilt.
- Für die Neugestaltung der Wasserstellen im Friedhof werden derzeit Angebote von Steinmetzfirmlen eingeholt.
- Die Toilettenanlage in der Leichenhalle ist für die Friedhofsbesucher zugänglich. An der Eingangstür der Leichenhalle wurde inzwischen eine elektronische Türöffnungsanlage montiert.

#### **7. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

#### **8. Fragen der Einwohner, -innen**

- Die Funktion der Toilettenspülung in der Leichenhalle sollte überprüft werden.